

SH Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
SPS Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

Statistique en pédagogie spécialisée

Complément au rapport de janvier 2011

Table des matières

1	Situation initiale	3
2	Commentaires	3
3	Poursuite des travaux	4
	Anhang.....	5
1	Änderungswünsche und Kommentare zu der Umsetzung mittels BFS-Statistik.....	5
1.1	Gesamtes Vorhaben	5
1.2	Statistik der Lernenden (SdL)	5
1.2.1	Klasse	5
1.2.2	Lehrplanstatus, Lernplanstatus.....	5
1.2.3	Separation.....	5
1.2.4	Integration	6
1.2.5	Schularten	6
1.2.6	Sonderpädagogische Massnahmen	6
1.2.7	Frühe heilpädagogische Interventionen (in der Altersspanne 0 – 4 Jahre).....	7
1.2.8	Nachobligatorische Interventionen (in der Altersspanne 16 – 20-Jahre).....	7
1.2.9	Hochbegabung, Begabtenförderung	7
1.2.10	Wohnsitz, Aufenthaltsort.....	8
1.2.11	Internat	8
1.2.12	Behinderungsart	8
1.3	Statistik des Schulpersonals (SSP)	9
1.3.1	Sonderpädagogisches Personal	9
1.3.2	Qualifikationen	9
1.3.3	Erhebungseinheiten.....	9
1.4	Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI)	10
1.5	Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA).....	10
1.6	Sonderpädagogik der Schweiz im internationalen Vergleich.....	10
2	Änderungswünsche zu den statistischen Spezialerhebungen oder zu nicht-statistischen Forschungsprojekten	11
2.1	Sonderpädagogische Massnahmen im frühen und im nachobligatorischen Bereich	11
2.2	Standardisiertes Abklärungsverfahren	11
2.3	Perspektiven von Lernenden mit sonderpädagogischen Massnahmen	11
2.4	Informationen zum gesamten Personal an Bildungsinstitutionen.....	11

1 Situation initiale

Au début de l'année 2011, le groupe de travail statistique en pédagogie spécialisée a remis un rapport en français et en allemand explorant diverses pistes. Celui-ci a été transmis aux instances suivantes afin qu'elles en débattent lors de séances ou pour une lecture avisée et il leur a été demandé de faire part de leurs commentaires au groupe de travail :

- Conférence des secrétaires généraux (CSG) de la CDIP, à l'ordre du jour de la séance du 03.03.2011
- Séances trimestrielles de l'OFS et de la CDIP du 24.03.2011
- Réseau statistique de l'éducation (OFS et cantons), à l'ordre du jour de la rencontre du 12.04.2011
- Groupe d'experts statistique de l'éducation de l'OFS, à l'ordre du jour de la séance du 28.04.2011

2 Commentaires

Le rapport présenté par le groupe de travail a reçu un bon accueil. La présentation des besoins en informations, aussi bien en accord avec le Concordat sur la pédagogie spécialisée qu'indépendamment de ce dernier, a été jugée complète et correcte. Concernant les propositions de mise en œuvre, les commentaires se sont surtout concentrés sur la mise en application au moyen de la statistique de l'OFS et en particulier sur la statistique des élèves et celle du personnel des écoles. Cette priorisation est due au fait que l'OFS a placé cette question au centre des débats, tant dans le cadre du réseau que du groupe d'experts traitant de la statistique de l'éducation. Cette démarche a également été entreprise pour avoir un feedback des experts quant à la faisabilité des propositions émises et pour obtenir d'éventuelles propositions de modification en vue d'améliorer encore le relevé des données.

Les propositions de modification ainsi que les commentaires sont contenues dans l'annexe. A noter que le présent rapport ne contient aucune prise de position émanant du groupe de travail. Etant donné que les propositions de modification concernent avant tout la statistique des élèves (SDL) et la statistique du personnel des écoles (SSP), l'OFS devra évaluer dans quelle mesure et comment ces propositions seront intégrées dans la modernisation de la statistique. Les propositions seront prises en compte dans le cadre de la conception du relevé pilote planifié par l'OFS en 2012 dans des cantons choisis pour tester de manière concrète la mise en application de la SDL et de la SSP. Enfin, d'autres propositions de modification des cantons seront également considérées. Divers cantons possèdent déjà de l'expérience dans la récolte de données dans le domaine de la pédagogie spécialisée. L'OFS pourra en profiter et les résultats seront mis à la disposition de l'OFS par les cantons.

Des informations concernant le financement des écoles spécialisées en accord avec le Concordat sur la pédagogie spécialisée et indépendamment de celui-ci sont des données suscitant un grand intérêt. Pour la mise en application, le groupe de travail statistique en pédagogie spécialisée conseille dans son rapport de définir des sous-catégories au niveau cantonal et communal en ce qui concerne les dépenses de formation. Cette recommandation ne s'adresse pas à l'OFS mais à l'administration fédérale en charge du financement et au Conseil suisse de présentation des comptes publics (SRS-GSPCP). Les retours, en particulier ceux des secrétaires généraux, ont confirmé l'importance de telles informations ; de plus, il a également été mentionné que la statistique concernant le financement ne pourrait pas être mise en œuvre dans la forme actuelle du projet.

Par ailleurs, peu de propositions ont été faites concernant les relevés spécifiques et les projets de recherche non statistique ; à plusieurs reprises, le souhait d'une concrétisation a cependant été clairement émis.

3 Poursuite des travaux

La partie concernant la statistique officielle sera remise entre les mains de l'OFS, qui est également responsable des étapes relatives à la poursuite des travaux. Cela concerne concrètement les besoins en informations pour le domaine de la pédagogie spécialisée dans le cadre des activités suivantes de l'OFS :

- Statistique des élèves (SdL)
- Statistique du personnel des écoles (SSP)
- Statistique des institutions de formation (SBI)
- La pédagogie spécialisée suisse en comparaison internationale

Les propositions concernant la mise en œuvre permettant de satisfaire les autres besoins en informations seront remises à la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP).

Le groupe de travail statistique en pédagogie spécialisée sera dissous. La communication relative à la poursuite des travaux se fera via l'OFS ou la CDIP dans le cadre de la mise en œuvre.

Anhang

1 Änderungswünsche und Kommentare zu der Umsetzung mittels BFS-Statistik

1.1 Gesamtes Vorhaben

Es handelt sich um eine Aufgabe sämtlicher Kantone, Daten über die Sonderpädagogik zu erheben, unabhängig davon, ob sie dem Sonderpädagogik-Konkordat (mit der Verpflichtung zu einer einheitlichen Terminologie) beigetreten sind oder nicht. Bei der Terminologie muss darauf geachtet werden, dass diese für alle Kantone gilt.

1.2 Statistik der Lernenden (SdL)

1.2.1 Klasse

Im Bericht ist bezüglich Spezialklassen nur von Sonderklassen die Rede.

Änderungswunsch:

- Die Art der Klasse (Kleinklasse, Sonderklasse, Deutsch als Zweitsprache-Klasse, Spezialklassen für Begabte) soll erfasst werden.

1.2.2 Lehrplanstatus, Lernplanstatus

Gemäss Bericht sollen differenzierte Informationen zum Lehrplanstatus in den je nach Kanton unterschiedlichen Promotionsfächern in allen Schularten für Lernende, welche nach Regellehrplan unterrichtet werden, und neu für Lernende mit teilweise oder mehrheitlich individuellen Lehrplänen erfasst werden.

Änderungswünsche zu den Promotionsfächern:

- Individuelle Lernziele auf die Hauptfächer Unterrichtssprache, Fremdsprachen und Mathematik beschränken
- Offen lassen, in welchen Fächern nach individualisiertem Lehrplan unterrichtet wird

1.2.3 Separation

Gemäss Bericht Anteil der Lernenden in Sonderklassen oder Sonderschulen unabhängig vom Lehrplanstatus. In den letzten Jahren entsprach die Koppelung von Lehrplanstatus und Schulart (individueller Lehrplan = Sonderklasse oder Sonderschule) nicht mehr der Realität.

Kommentar:

- Manche Lernenden haben den administrativen Status der Sonderschulung, besuchen aber eine Regelschule als integrierter Sonderschüler oder integrierte Sonderschülerin. Es

wird zu unterscheiden sein, welche Lernenden eine Sonderklasse oder Sonderschule besuchen und welche nur den administrativen Status der Sonderschulung haben.

1.2.4 Integration

Gemäss Bericht werden integrierte Lernende indirekt erfasst. Es sind Lernende in der Regelschule,

- mit verstärkten (hochschwelligen) Massnahmen
- die teilweise oder vollzeitig
- dem Regelplan folgen, oder in 1-2 oder in 3 und mehr Fächern einem individuellen Lehrplan haben

Änderungswünsche, Fragen:

- Braucht es allenfalls das Merkmal „integriert“? Das Adjektiv „integriert“ steht zu den oben genannten zusätzlich für sehr unterschiedliche Phänomene:
- IS = integrierte Sonderschulung = nicht in einer Sonderschule zu sein, obwohl der Sonderschulstatus vorliegt.
- IF = integrierte Förderung = nicht mehr in einer Sonderklasse zu sein.
- IF = integrierte Förderung = Präventionsmassnahme, um nicht in eine Sonderschule oder -klasse eintreten zu müssen.

1.2.5 Schularten

Lernende, die zwei Schularten, d.h. sowohl eine Sonder- als auch eine Regelschule besuchen, sollen separat ausgewiesen werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob sie mehrheitlich in der Sonder- oder mehrheitlich in der Regelschule unterrichtet werden.

Änderungswunsch:

- Prozentangabe klären

1.2.6 Sonderpädagogische Massnahmen

Folgt man dem Bericht, sollen individuell zugeteilte, verstärkte (hochschwellige) sonderpädagogische Massnahmen erfasst werden, nicht jedoch, welche Massnahme in welcher Menge.

Änderungswünsche:

- Nicht nur mit Ja oder Nein festhalten, ob die Lernenden verstärkte Massnahmen erhalten, sondern welche Massnahme in welcher Menge. Es gibt bereits einzelne Kantone, die über diese Daten verfügen.
- Nicht nur die verstärkten (hochschwelligen) Massnahmen, sondern alle sonderpädagogischen Massnahmen sollen erfasst werden.

- Die Abhängigkeit von anderen Grössen wie Klassengrössen, Klassenzusammensetzung, Anzahl Betreuungspersonen sind mitzuerfassen.
- Das Stichdatum als Referenzperiode nehmen, nicht das Jahr zuvor.
- Die Gründe für das Ergreifen von Massnahmen erfassen.
- Darauf achten, dass keine Doppelerfassungen (Sonderpädagogik, sozialmedizinische und sozialpädagogische Institutionen, Justiz) stattfinden.

1.2.7 Frühe heilpädagogische Interventionen (in der Altersspanne 0 – 4 Jahre)

Gemäss Bericht sollen frühe heilpädagogische Interventionen (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) durch eine statistische Spezialerhebung erfasst werden.

Änderungswunsch und Kommentar:

- Durch die NFA wurde nicht der gesamte, sondern nur der heilpädagogische Teil der Altersspanne von der Geburt bis zum Schuleintritt der Bildung zugeordnet. Sonstige Frühförderung ist nicht Teil der Sonderpädagogik. Die Statistik zu den frühen heilpädagogischen Interventionen (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) muss demzufolge Teil der Bildungsstatistik sein.
- Die Zeitspanne von der Geburt bis zum Schuleintritt ist nicht Teil der amtlichen Bildungsstatistik. Informationen zur Heilpädagogischen Früherziehung können daher nur über eine statistische Spezialerhebung erfasst werden.

1.2.8 Nachobligatorische Interventionen (in der Altersspanne 16 – 20-Jahre)

Diese sollen gemäss Bericht durch eine Spezialerhebung erfasst werden. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die nicht mehr ein Sek-1-Programm absolvieren und sich noch nicht in einem Sek-2-Programm befinden, aber sonderpädagogische Massnahmen (vor allem Logopädie) beanspruchen. Hier herrscht grosser Informationsbedarf!

Änderungswünsche:

- Die Situation der 16-20 Jährigen soll ebenfalls durch die amtliche BFS-Statistik erhoben werden.
- Die statistischen Informationen von Jugendlichen, die vom Case Management oder von der Fachkundigen individuellen Begleitung (FIB) im Rahmen der Berufsbildung profitieren, sollen abgeglichen werden mit der Statistik der Sonderpädagogik.

1.2.9 Hochbegabung, Begabtenförderung

Der Bericht schlägt vor, auch Hochbegabte zu erfassen. Auch Abweichungen nach oben sollen erhoben werden.

Änderungswünsche:

- Skepsis gegenüber Code 40 (Hochbegabung) wird geäussert. Nur Sport oder Musik ist erfassbar.
- Begabtenförderung geht nicht einher mit Lehrplananpassungen. Hochbegabte im Sinne von besonderen Talenten in den Bereichen Musik und Sport oder von Überschreiten des Lehrplans nach oben sind in der Regel nicht Gegenstand der Sonderpädagogik, sondern nur dann, wenn diese mit sozialen oder Verhaltensproblemen einhergeht. Liegt dieser Fall vor, werden sie statistisch nicht als Hochbegabte abgebildet.

1.2.10 Wohnsitz, Aufenthaltsort

Der zivilrechtliche Wohnsitz der Erziehungsberechtigten und der Aufenthaltsort der Lernenden können künftig ohne Zusatzaufwand erfasst werden. (Letzter Punkt war in der Vergangenheit oft eine Quelle von Fehlinterpretationen). Kombiniert mit dem kantonalen Identifikator der Schule ergibt dies wichtige Informationen bezüglich der interkantonalen Nutzung von sonderpädagogischen Angeboten. (Die Finanzierung dieser Angebote wird durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren SODK geregelt).

Kommentar:

- Wer ist die Erfassungseinheit bei Lernenden, die in ausserkantonalen Einrichtungen geschult werden? Die Entscheidungsstelle (Wohnkanton) oder die ausführende Stelle, die ausserkantonale liegt?
- Werden die Lernenden immer durch die besuchte Schule erfasst (inkl. Information zum zivilrechtlichen Wohnort des / der Lernenden)?

1.2.11 Internat

Laut Bericht wird nicht erfasst, ob die Lernenden intern oder extern geschult werden.

Änderungswünsche:

- Aus planerischer Sicht ist es wichtig zu wissen, wie viele Lernende Internatsplätze brauchen und wie sich diese im Lauf der Zeit verändern.

1.2.12 Behinderungsart

Gemäss Bericht sollen die Behinderungsarten nicht erfasst werden.

Änderungswünsche:

- Die Behinderungsarten sind eine wichtige Steuergrösse (Versorgungsplanung). Diese nicht mehr zu erfassen wäre ein enormer Verlust. Mit der ehemaligen Sturny-Skala konnte abgebildet werden, welche Sonderklassen und –schulen besucht wurden. Über diese Information wird man weiterhin verfügen. Früher traf man in Sehbehindertenschulen ausschliesslich blinde und sehbehinderte Kinder. Heute nehmen praktisch alle behinderungsspezifischen Schulen mehrfachbehinderte Lernende auf. Auch im Hinblick auf die rechtliche Entwicklung wäre es hilfreich, die Behinderungsart des Individuums zu kennen. Legastheniebetreffene Lernen-

de z.B. fordern Nachteilsausgleich, der nur aufgrund einer Diagnose (Behinderungsart) gewährt wird.

- Die Sturny-Skala muss im Zuge der Modernisierung der Statistik der Sonderpädagogik kritisch überprüft und angepasst werden.

1.3 Statistik des Schulpersonals (SSP)

1.3.1 Sonderpädagogisches Personal

Gemäss Bericht werden folgende sonderpädagogische Tätigkeiten erfasst: Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Personal zur Beratung und Unterstützung von Seh-, Hör- und Körperbehinderten

Änderungswünsche, Kommentare:

- Es wäre wissenswert, wie viel nicht sonderpädagogisch geschultes Personal (Assistenz) und wie viel medizinisch-therapeutisches Personal (Ergo- und Physiotherapie) in allen Schularten arbeitet.
- Code 31 ist zu erweitern auf „Personal für schulische Heilpädagogik und Integrative Förderung“.
- Psychotherapie müsste dazu gefügt werden.
- Klassenassistenzen sollen auch erfasst werden.
- Es gibt Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die sowohl IS als auch IF machen. Wer erfasst diese auf welche Art und Weise?
- Bei Code 34: Heilpädagogische Früherziehung. Begriff „Vorschule“ definieren (ab Geburt bis Schuleintritt?)

1.3.2 Qualifikationen

Die EDK-Diplome (Schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) werden gemäss Bericht abgefragt.

Kommentar:

- Wichtige Grösse in Anbetracht der Besetzung der Stellen mit ausgebildetem Personal und des Mangels an ausgebildetem Personal.

1.3.3 Erhebungseinheiten

Kommentare:

- Die Erhebungseinheiten sind je nach Kanton unterschiedlich. Es gibt beispielsweise Schulische Heilpädagoginnen oder therapeutisches Personal (z.B. Logopädinnen), die vom Kanton, von den Gemeinden oder von den Schulen und solche, die sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden als auch von den Schulen angestellt werden.

- Als schwierig dürfte sich die Erhebung sowie die Erhebungseinheit von privat tätigen Fachleuten oder Selbständigerwerbenden erweisen.
- Die Tätigkeiten der Speziallehrkräfte (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik) können keiner Schulstufe zugeordnet werden.
- Es entstehen Mehrkosten bei der Erhebung der Spezialkräfte und nicht alle Daten sind verfügbar.

1.4 Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI)

Im Vorschlag gemäss Bericht reichen die vorgesehenen Vorgaben des BFS aus, um das Informationsbedürfnis bezüglich der Bildungsinstitution zu erfassen. Sie werden kombiniert mit dem Identifikator beispielsweise darüber Auskunft geben, wie viele Lernende in zwei Institutionen geschult werden.

Kommentare, Fragen:

- Wer meldet Kinder, die nur administrativ an einer Sonderschule gemeldet sind, um Ressourcen zu generieren, also den Status von einem Sonderschüler oder einer Sonderschülerin haben, aber die Regelschule besuchen?
- Erfassung von Lernenden im Einzelunterricht (befinden sich in keiner Bildungsinstitution)?
- Lernende im „Home Schooling“ werden ebenfalls nicht über eine Bildungsinstitution erfasst.
- Privatschulen (sind mitunter Umgehungsstrategie zu Sonderschulung).

1.5 Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA)

Gemäss Bericht sind Zahlen zur Finanzierung der Sonderschulung gefragt.

Änderungswünsche und Kommentare:

- Skepsis gegenüber der Erfassung der Kosten.
- Die Kosten der Sonderschulung durch privat getragene Einrichtungen sind Vollkosten. Kosten in öffentlichen Schulen (Sonderklassen/Kleinklassen) sind meist nicht durch Vollkostenrechnungen abgebildet.
- Die Finanzstatistik ist so wohl nicht umsetzbar.
- Allenfalls Etappierungen vornehmen.

1.6 Sonderpädagogik der Schweiz im internationalen Vergleich

Vorschlag gemäss Bericht

Keine Änderungswünsche

2 Änderungswünsche zu den statistischen Spezialerhebungen oder zu nicht-statistischen Forschungsprojekten

2.1 Sonderpädagogische Massnahmen im frühen und im nachobligatorischen Bereich

Gemäss Bericht werden der vor- und nachobligatorische Bereich via Spezialerhebung erfasst.

Änderungswünsche:

- Nicht via Spezialerhebung, sondern via amtliche BFS-Statistik erfassen.
- Es ist zu klären, wer die Daten liefern kann (Stabsstelle Sonderpädagogik, Durchführungsstellen, Sozialdepartemente usw.)
- Konkretisierung ist erwünscht!

2.2 Standardisiertes Abklärungsverfahren

Vorschläge zu diesem Themenbereich werden nicht im Rahmen der Statistik, sondern im Rahmen der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats erarbeitet.

Keine Änderungswünsche

2.3 Perspektiven von Lernenden mit sonderpädagogischen Massnahmen

Zu diesem Bereich bestehen noch keine konkreten Vorstellungen. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden müssen.

Änderungswünsche:

- Konkretisierung erwünscht

2.4 Informationen zum gesamten Personal an Bildungsinstitutionen

Gemäss Bericht sind hier Spezialerhebungen ergiebiger als flächendeckende amtliche Erhebungen.

Kommentar:

- Auch an die Mehrkosten der Spezialerhebungen ist zu denken.